

## Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion und  
der Fraktion DIE LINKE

zu:

**Antrag auf Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion - Faire und angemessene Kostenverteilung in der Pflege erreichen - Drucksache 6/8023 vom 23.01.2018**

Der Landtag stellt fest:

Pflegepolitik ist im Land Brandenburg eine gesamtgesellschaftliche und prioritäre Aufgabe. Angesichts der demografischen Herausforderungen hat der Landtag gleich zu Beginn der Legislaturperiode eine Pflegeoffensive beschlossen. Der Landtag erkennt die im Bereich der Pflege von allen Beteiligten in einem couragierten Zusammenspiel geleistete gute, engagierte und verantwortungsvolle Arbeit an. Um auch weiterhin eine gute Versorgungsqualität in der Altenpflege, mit qualifiziertem Pflegefachpersonal, zu ermöglichen, hat das Land weitere Initiativen ergriffen, um die Ausbildung in der Pflege interessanter zu gestalten. So ist zum Beispiel der Schülerkostensatz in der Altenpflege angehoben worden. Zudem hat Brandenburg seit dem Jahr 2017 die Altenpflegehilfeausbildung auch für Schulabgängerinnen und Schulabgänger geöffnet. Bis dahin stand diese in Brandenburg nur Interessierten mit einem Bildungsgutschein der Arbeitsagenturen bzw. der Jobcenter im Rahmen einer Umschulung offen. Nun werden 100 Plätze vom Land finanziert und die Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Altenpflegeberufen erweitert.

Zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes, insbesondere der Ausbildung, gehören auch faire und angemessene Löhne. Tarifabschlüsse sind daher gut und notwendig, um in der Pflege einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, um Fachpersonal für die Region zu gewinnen bzw. zu halten. Die aktuelle Diskussion im Land Brandenburg zeigt, dass diesbezüglich bei den Betroffenen der Pflege, deren Angehörigen bzw. den Sozialhilfeträgern Verständnis besteht. Gleiches gilt für die notwendigen Investitionen bei Gebäuden und der Ausstattung im Zusammenhang mit der Pflegeeinrichtung.

Doch zeigt die aktuelle Situation auch, dass sich viele Betroffene der Pflege und deren Angehörige mit dem Ausmaß und der Entwicklung der so entstehenden Kosten, welche sie nun zu tragen haben, überfordert sehen. Lange Zeit konstante Kosten verlangen nun den aktuellen Gegebenheiten entsprechend Steigerungen von bis zu 30 - 35 %. Dies hat zur Folge, dass die Betroffenen und ihre Angehörigen, die bisher nicht auf Hilfe zur Pflege angewiesen waren, diese nun beantragen müssen, weil die Rente für den Eigenanteil und die Heimkosten insgesamt nicht mehr reicht.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass

- die Prüfung der Höhe der Pflegeleistungen für das Jahr 2020 vorgezogen und eine gesetzlich verpflichtende, regelhafte Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung (§ 30 Abs.1 SGB XI) festgeschrieben wird;
  - Pauschalbeträge als Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung sowie für notwendige Maßnahmen in der Fachkräftesicherung kurzfristig angehoben werden, um einer Entwertung der Pflegeleistungen entgegenzuwirken;
  - die Pflegeversicherung finanziell besser ausgestattet wird, um die Betroffenen zu entlasten und zu verhindern, dass Kostensteigerungen nur durch Betroffene, ihre Angehörigen und die Sozialhilfeträger zu tragen sind;
  - gemeinsam mit anderen Ländern für Pflegetarifverträge zu werben;
  - wirksame Schritte für einen Einstieg in eine solidarische Pflegeversicherung eingeleitet werden und als erster Schritt die Beitragsbemessungsgrenze angehoben wird;
  - die Auswirkungen von Pflegesatzverhandlungen und Pflegetarifverträgen für die Betroffenen und ihre Angehörigen transparent werden;
  - die medizinische Behandlungspflege in stationären Einrichtungen künftig über das SGB V aus Mitteln der Krankenversicherung vollumfänglich finanziert wird;
  - sofort bundeseinheitlich verbindliche und geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um den Personalnotstand in der Pflege zu beheben und Instrumente der Personalbemessung einzuführen.
- im Land Brandenburg
- den konstruktiven, offenen und ehrlichen Dialog mit den Trägern, Pflegekassen, Kommunen, Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen fortzusetzen;
  - sich insgesamt, insbesondere im Bündnis für gute Arbeit, weiter für faire Löhne und gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen aller in der Pflege beschäftigten Menschen einzusetzen, um weiterhin eine flächendeckende und gute Versorgung älterer und hilfebedürftiger Menschen sicherzustellen;
  - den Fachausschuss über die weiteren Schritte zur Umsetzung des Pflegeberufgesetzes zu informieren, insbesondere im Zusammenhang mit der Bildung eines gemeinsamen Ausbildungsfonds;
  - sich in Kooperation mit den Kommunen für eine Verbesserung der regionalen und lokalen Pflegestrukturen einzusetzen und dabei auch eine finanzielle Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung der Pflegestrukturplanung als Teil der Sozialraumplanung zu prüfen;
  - die Information über Pflegeprävention und -vermeidung, die unterschiedlichen Angebote in der ambulanten und stationären Pflege und vor allem über Pflege im Quartier zu verstetigen.

#### Begründung:

Mit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 ist das bis dahin allein zuständige Sozialhilfesystem um eine einkommens- und vermögensunabhängige Versicherungsleis-

tung ergänzt worden. Der Bundesgesetzgeber hat sich jedoch dafür entschieden, dass nicht alle, sondern nur ein Teil der anfallenden Kosten finanziert wird. Dies hat zur Folge, dass Kostensteigerungen im Pflegesystem nicht von den Pflegekassen sondern allein von den Betroffenen, ihren Angehörigen oder den Sozialhilfeträgern zu tragen sind.

Die aktuelle Situation zeigt, dass viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen von dem Ausmaß der Kostensteigerung im Pflegesystem überfordert sind. Reichen die eigene Rente bzw. das Einkommen der Angehörigen für den Eigenanteil nicht mehr aus, müssen die Sozialhilfeträger die Kosten übernehmen. Werden in Brandenburg, wie auch in der gesamten Bundesrepublik, jetzt die Weichen richtig gestellt, bestehen gute Chancen, dass es auch in Zukunft bundesweit eine gute und finanzierbare Pflege gibt. Alle Beteiligten zeigen, dass eine große Bereitschaft besteht, gemeinsam aktiv zu werden, notwendige Veränderungen im Bereich der Pflege voranzutreiben.

Dazu gehören faire Löhne und gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in den Pflegeberufen, nicht zuletzt im Hinblick auf den demografischen Wandel und die Fachkräftesituation. Dazu gehört aber auch die Unterstützung von zu Pflegenden und ihrer Familien. Sie dürfen mit den Beiträgen nicht allein gelassen werden. Die Bundespolitik muss ihrer Verantwortung im Punkt der Finanzierung einer guten Pflegepolitik nachkommen. Zugleich wird das Land gemeinsam mit den Kommunen die Gestaltungsspielräume nach den Pflegegestärkungsgesetzen I bis III nutzen, um gute Pflege vor Ort zu ermöglichen.